

von Antiochien und Jerusalem bei geöffneten Kirchenthüren und vor einer zahllosen Volksmenge ein Decret vor, welches die Absetzung und Verurtheilung beider Päpste enthielt. Durch dieselben wurden Petrus von Luna und Angelo Corrario als notorische Schismatiker, Nährer und Förderer des alten Schismas wegen ihrer Frevel, Vergehungen und Excesse aller ihrer Aemter und Würden verlustig erklärt und durch die Synode die definitive Absetzung und Ausschließung aus der Kirche über sie ausgesprochen und jedem von beiden verboten, fernerhin als Papst aufzutreten. Der römische Stuhl wurde für erledigt erklärt; die Gläubigen wurden aller Verpflichtung gegen die Genannten entbunden und ihnen verboten, irgend einem der Beiden Hilfe oder Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Alle Straffentzungen, welche Petrus von Luna oder Angelo Corrario gegen die Cardinäle erlassen, seien null und nichtig, ebenso wie die Cardinalsernennungen, welche Angelo am 3. Mai, Petrus am 13. Juni des vergangenen Jahres (1408) vorgenommen. Ueber die Prozesse und Sentenzen, welche beide gegen Könige, Fürsten, Patriarchen, Bischöfe, Prälaten, Universitäten, Communitäten oder Einzelpersonen verhängt, solle in der nächsten Sitzung Beschluß gefaßt werden. Hierauf wurde das *Te Deum* gesungen, eine Procession auf den folgenden Tag (*Frohleichnam*) angefaßt und Allen verboten, die Synode zu verlassen, ehe das Absetzungsdecree unterschrieben sei. Des Weitern dachten nun die Cardinäle daran, der Kirche ein neues Oberhaupt zu geben und dadurch das Schisma endgültig zu beizulegen. Aus dem am 15. Juni 1409 begonnenen Conclave ging der Cardinal Petrus Philargi, Erzbischof von Mailand, als Papst hervor. Beide Cardinälscollegien, durch ein Decret der Pisaner Synode schon früher zu einem einzigen verschmolzen, hatten hauptsächlich auf Betreiben des Cardinals Balthasar Cassia (später Johann XXIII., s. d. Art.) ihm ihre Stimmen gegeben. Unter dem Namen Alexander V. (s. d. Art.) wurde er auf den päpstlichen Thron erhoben. Ein großer Theil der Christenheit erkannte ihn als rechtmäßigen Papst an; jedoch behielten Gregor und Benedict noch immer einen mehr oder minder großen Anhang in verschiedenen Theilen des Abendlandes. Die Synode hatte also das Schisma nicht gehoben, sondern, wie König Ruprecht sich ausdrückte, eine Dreifaltigkeit von Päpsten geschaffen. Nach der Wahl des neuen Papstes hielt die Synode noch 4 Sitzungen ab, in denen eine Reihe von Decreten, besonders über Promotionen, Verletzungen, Pfündeverleihungen u. s. w., erlassen, Straffentzungen der beiden Präbendenten für nichtig erklärt, ertheilte Dispensen bestätigt wurden u. dgl. Bedeutendes für die Kirchenverbesserung geschah nicht, die eigentliche Reform wurde *sacro requirentis et approbantis concilio* auf die folgende Synode verschoben. In der 23. Sitzung ertheilte dann der Papst allen

Mitgliedern die Erlaubniß, nach Hause zurückzukehren.

Indem die Synode von Pisa sich von dem Gedanken leiten und verleiten ließ, daß die beiden Päpste nicht nur Anhänger und Beförderer des Schismas, sondern wahrhafte Häretiker im vollen Sinne des Wortes seien, welche durch ihre Handlungsweise die Eine heilige Kirche gespalten, fühlte sie sich im Recht, über beide zu urtheilen. Dem allgemeinen Wunsche und der Sehnsucht nach Beseitigung der unseligen Spaltung wollte sie gerecht werden, und durch das schwankende und oft sich widersprechende Benehmen beider Päpste in ihrem Vorgehen noch ermuntert und gestärkt, glaubte sie sich zu ihren Maßnahmen berechtigt, die sie, allerdings fälschlich, für das einzige sichere Mittel hielt, zum Ziele zu gelangen. Ein langsameres Vorgehen der Synode gegen beide Päpste und namentlich fortgesetztes freundliches Verhandeln hätte vielleicht eher zum Ziele geführt als die Zerhauung dieses gordischen Knotens durch eine beschleunigte Neuwahl (Hefele-Kndypfler, *Conc.-Gesch.* VI, 2. Aufl., 1042).

Die Frage nach dem Ansehen der Synode von Pisa ist verschieden beantwortet worden, je nach der Parteilichkeit des Beurtheilers. Decumenischen Charakter wollten selbst Zeitgenossen, die keinem der beiden Päpste anhängen, der Synode nicht zuerkennen, so der Cardinal de Bar und etwas später der hl. Antonin; selbst manche Reformfreunde, wie Nicolaus von Clemanges (s. d. Art.), waren mit dem Concil nicht zufrieden. Andere, so namentlich Pierre d'Ailly, Petrus de Ancharano, Gerfon und die Universitäten, verteidigten auf alle mögliche Weise das Ansehen des Concils. Außer von den Gallianern, die hier ihren Grundsatz der Superiorität des Concils über den Papst ausgesprochen sahen, ist das Pisane Concil niemals von den katholischen Theologen, noch weniger von der kirchlichen Auctorität selbst, den decumenischen Synoden betragt worden (vgl. d. Art. Papalsystem).

Weniger bedeutend sind zwei andere Synoden, die zu Pisa abgehalten wurden. Die eine veranstaltete Papst Innocenz II. im Jahre 1135. Auf ihr wurde der Gegenpapst Anaclet abgesetzt und die pietistisch-spiritualistische Häresie des Petrus von Bruys (s. d. Art.) verurtheilt. Die andere Synode fand zu Pisa 1511 statt. Fünf mit Julius II. unzufriedene, dem König von Frankreich anhängende Cardinäle schrieben dorthin ein allgemeines Concil aus, auf welchem Julius' Absetzung ausgesprochen wurde. Kaiser Maximilian I., welcher anfänglich diesem Conciliabulum angehangen, zog sich bald von ihm zurück. Julius II. verurtheilte das Concil als schismatisch. Von Pisa verlegten die Cardinäle ihre Zusammenkünfte nach Mailand und von dort weiter nach Asti und Lyon, wo es sich von selbst auflöste. (Vgl. Theod. de Niem, *De origine . . . schismatis* 3, 38 sqq. [ed. Erler, Lips. 1890]; Lenfant, *Histoire du concile de Pise*, Amsterd. 1724, 2 vols. ;